

Tarifblatt Kuraufenthalte

Gültig ab 23. Juli 2025 (Änderungen unterjährig vorbehalten)

Ein Kuraufenthalt kann nach einem Spitalaufenthalt, einer stationären Rehabilitation oder einer schweren Krankheit empfohlen werden. Wir möchten Sie auf die Broschüre «Ihr Kuraufenthalt» auf unserer Website schoenberg.ch hinweisen.

Zimmerstandard

Zweierzimmer Südlage mit Balkon/Sitzplatz, gemeinsam mit einer weiteren Patientin oder einem weiteren Patienten	CHF	215.–
Einzelzimmer Nordlage	CHF	225.–
Einzelzimmer Südlage mit Balkon oder Sitzplatz	CHF	270.–
Doppelzimmer Südlage mit Balkon oder Sitzplatz, gemeinsam mit einer angehörigen Person welche auch als Patientin oder Patient (Rehabilitation/Kuraufenthalt) in der Klinik Schönberg behandelt wird	CHF	215.–

Die Preise verstehen sich inklusive Vollpension, pro Nacht und Person

Zimmereinrichtung

Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Telefon, Frotteewäsche, Haartrockner, TV/Radio, WLAN sowie einen Schranktresor. In einigen Zimmern ist ein Kühlschrank vorhanden. Bademantel und Wecker können gebührenfrei ausgeliehen werden. Alle Patientenzimmer verfügen über einen am Bett installierten Patientenruf und eine mobile Patientenrufuhr.

Medizinische Überweisung

Eine Erholungskur ist ein ärztlich verordneter Aufenthalt, der medizinische Betreuung durch unser Team erfordert und ausschliesslich von der Krankenkasse gemäss KVG finanziert wird. Kuraufenthalte, die über die Unfallversicherung (UVG) finanziert werden, bieten wir nicht an.

Mindestens fünf Tage vor Ihrem Eintritt benötigen wir eine Überweisung Ihrer Ärztin/Ihres Arztes. Ohne Einweisungszeugnis kann der Eintritt nicht garantiert werden. Sollten wir Ihre Betreuung aus medizinischen oder pflegerischen Gründen nicht sicherstellen können, behalten wir uns vor, den Aufenthalt zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden wir umgehend mit Ihnen oder dem zuweisenden Spital Kontakt aufnehmen.

Anreise

Zwischen 9.30 und 12.00 Uhr

Eine spätere Anreise ist aus medizinischen Gründen nicht möglich. Um die Eintrittsformalitäten gewährleisten zu können, servieren wir Ihnen am Eintrittstag das Mittagessen ins Zimmer.

Abreise

Zimmerfreigabe bis 9.30 Uhr

Mittag- und Abendessen sind am Abreisetag nicht mehr inbegriffen.

Das Parkieren vor dem Haupteingang ist am An- und Abreisetag gestattet. Während Ihres Aufenthalts bitten wir Ihre Angehörigen, die kostenpflichtige Einstellhalle oder die kostenlosen Parkplätze in Gunten zu nutzen.

Tarife für unsere Leistungen

Leistung	Tarif	Patient:in	Garant	Kanton
Arzt- und Röntgenleistungen	Tarmed, Schweizerischer Einheitstarif		X	
Laborleistungen	Analysenliste, Schweizerischer Einheitstarif		X	
Medikamente	Swissmedic, Schweizerischer Einheitstarif	X	X	
Material	MiGeL + Swissmedic, Schweizerischer Einheitstarif	X	X	
Mietmaterial zB. Rollstuhl	Interner Tarif	X		
Physiotherapie	Physiotherapie-Tarif, Vertrag Physioswiss (max. 2x pro Tag)		X	
Medizinische Massage VVG	Tarif VVG 590	X		
Pflegekosten Kur	Spitex, ASPS	X	X	X ³
Austritts- und Sozialberatung	Gemäss internem Informationsblatt	X		
Klinische Psychologie	Kein Bezug möglich			
Ernährungsberatung	Kein Bezug möglich		X	
Verkauf medizin. Hilfsmittel	Interner Tarife	X		
Transportkosten	Rechnungsstellung durch Transportunternehmen	X		
Externe Behandlungen	Rechnungsstellung durch externen Dienstleister	X		
Zimmerservice	Interner Tarif	X		
Private Bezüge	Interner Tarif	X		

Anzahlung

Aufgrund der hohen Selbstkosten verlangen wir spätestens bei Eintritt eine Anzahlung von CHF 1000.– pro Aufenthaltswoche. Während Ihres Aufenthalts behalten wir uns vor, Ihnen eine Zwischenrechnung zu stellen.

Aufenthalts- und Pflegekosten

Bitte klären Sie mit Ihrer Versicherung eine mögliche Beteiligung an die Kosten vor dem Kuraufenthalt ab. Medizinische Leistungen werden nach offiziellen Tarifen und Verträgen abgerechnet.

³ Bei ausserkantonalen Aufenthalten geht der Kantonsanteil zu Lasten der Kurpatientin/des Kurpatienten.

Ergänzungsleistungen

Sind Sie Bezügerin oder Bezüger von Ergänzungsleistungen, ist es wichtig, vor Ihrem Eintritt mit der AHV-Ausgleichskasse Ihres Wohnortes Kontakt aufzunehmen und die Rückerstattung abzuklären.

Annullierung

Liegt ein medizinischer Grund vor, ist eine Annullation des Aufenthaltes jederzeit kostenlos. Bei einer kurzfristigen Annullation (bis fünf Tage vor Eintritt oder bei Abbrechen des Aufenthaltes innerhalb von zwei Tagen) aus nicht medizinischen Gründen behalten wir uns vor, drei Aufenthaltstage zu verrechnen.

Tarifblatt Rehabilitation

Für Rehabilitationsaufenthalte informieren Sie sich bitte auf dem entsprechenden Tarifblatt. Sie finden es auf unter schoenberg.ch